

Pressemitteilung  
der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen  
02.12.2021

---

## Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen

---

Die Vorsitzende

Postfach 2962  
53019 Bonn  
Tel.: 0228 / 103-121  
E-Mail: [info@anerkennung-kirche.de](mailto:info@anerkennung-kirche.de)  
Internet: [www.anerkennung-kirche.de](http://www.anerkennung-kirche.de)

### **„Wir haben ein wichtiges Etappenziel erreicht“**

#### **Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen nennt aktuelle Zahlen**

Zum Monatswechsel hat die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) erneut ihre aktualisierten Eingangs- und Bearbeitungszahlen bekannt gegeben. Insgesamt sind seit Beginn des Jahres bis Ende November 1.509 Anträge eingegangen und davon bisher 519 beschieden worden. Die Zahlen und der Verlauf, der sich nach der Aufbauphase der Kommission und der Geschäftsstelle im Laufe des Jahres erheblich dynamisiert hat, werden auf der Internetseite [www.anerkennung-kirche.de](http://www.anerkennung-kirche.de) in der Rubrik [Zahlen und Fakten](#) monatlich aktualisiert.

Durch die vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene weitere personelle Aufstockung der Geschäftsstelle, die Ausweitung der UKA und durch die neuen benannten Mitglieder wird eine dritte Kammer als Gremium eingerichtet werden können, sodass eine weitere Verkürzung der Bearbeitungsdauer zu erwarten ist.

Betroffene, deren Anträge zwischen Januar und April 2021 eingereicht wurden und – auch mit Rücksicht auf notwendige Priorisierung von Eilfällen – noch nicht bearbeitet werden konnten, erhalten bis Jahresende eine Nachricht mit einer zeitlichen Perspektive, ob im ersten oder zweiten Quartal 2022 mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

„Wir haben erstmals mehr als 100 Anträge in einem Monat entscheiden können. Ein Drittel aller eingegangenen Anträge haben wir nun geschafft. Die Zahl der noch zur Bearbeitung vorliegenden Anträge befindet sich mit 990 jetzt unter der Tausendergrenze. Dieses wichtige Etappenziel wollten wir unbedingt erreichen. Ich freue mich, dass dies durch die enorme Arbeit der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle möglich werden konnte. Auch im Dezember haben wir noch einige Termine“, so die Vorsitzende der UKA, Margarete Reske, Vorsitzende Richterin am OLG Köln a. D.

---

Hintergrund:

Die Mitglieder der UKA stehen in keinem Anstellungs- und Abhängigkeitsverhältnis zu der katholischen Kirche und arbeiten weisungsunabhängig.

Die UKA nimmt grundsätzlich nur von kirchlichen Institutionen oder den dort benannten Ansprechpersonen übersandte Anträge auf Leistungen in Anerkennung des Leids von sexuellem Missbrauch Betroffener entgegen und entscheidet über die Höhe der Leistungen, die ausgezahlt werden. Die UKA ist bundesweit tätig, sodass es bundesweit im Sinne einer Gleichbehandlung zu vergleichbaren Entscheidungen kommt. Der Begriff des sexuellen Missbrauchs im Sinne der Ordnung umfasst dabei sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. Leistungsanträge sind auch für Betroffene möglich, die bereits auf Empfehlung der Zentralen Koordinierungsstelle und auf der Basis damals niedriger vorgesehener Anerkennungsbeiträge Zahlungen erhalten haben (sogenannte Altanträge). Die aktuelle Ordnung des Verfahrens ermöglicht der UKA zusätzlich, einstimmig in kleineren Spruchkörpern (sogenannten Kammern) zu entscheiden. Bei grundsätzlichen Fragen oder strittigen Entscheidungen müssen wie bisher weiter mindestens fünf Mitglieder der UKA zusammenkommen, um beschlussfähig zu sein. In den Sitzungen der Kommission ist eine interdisziplinäre Beratung und gründliche Prüfung jedes Antrags auch weiterhin die Grundvoraussetzung für eine angemessene und ausgewogene Entscheidung der UKA.

*Herausgeberin*

Margarete Reske

Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen